

Rechnungswesen

Verantwortlich	Finanzabteilung
Zweck	Rechnungswesen Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit Kunden und Lieferanten, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.
Betroffenengruppe	Sachbearbeiter, Debitoren, Kreditoren, Kontaktpersonen, Vertreter sonstige Zahlungsempfänger, sonstige Einzahler, Sicherheitengeber
Datenkategorien	individuelles Kennzeichen, Rolle (in der DV) Stammdaten, Kontaktdaten, Kommunikationsdaten, Ansprechpartner Vertragsdaten, Lieferdaten Abrechnungsdaten, Buchungs- und Belegdaten Konditionen, Kostenstelle, Bonusdaten steuerlich relevanten Daten (z.B. UID, Betriebsstätte) Bankverbindungen, Belege, Angaben zur Bonität, Klassifizierungen Sperrkennzeichen, Logistik- und Zustellinformationen, Statistik-Daten (Branche) Mahndaten
Empfänger Intern	zuständiger Bereich
Empfänger Extern	Auftragsverarbeiter bei der Versendung und Leistungserbringung, Banken beim Zahlungsverkehr Steuerberater, Rechtsvertreter, Finanzbehörden und sonstige Behörden, Statistik Austria
Übermittlung Drittstaaten	nein, nur wenn eine Leistung in einem Drittland erbracht wird (Standardvertragsklauseln)
Rechtsgrundlage*	Vertrag, Gesetz
Löschfrist / Aufbewahrungsdauer	Bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder bis zum Ablauf der für den Auftraggeber geltenden Garantie-, Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen; darüberhinaus bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden. 7 Jahre nach Ende des Geschäftsjahres, in dem die Daten angefallen sind (§ 132 BAO) und darüberhinaus zur Geltendmachung von Ansprüchen oder Abwehr von Ansprüche (z.B. auch bei steuerlichen Fragen)
Techn. u. organisatorische Maßnahmen (Abweichungen)	wie gesondert dokumentiert
Anmerkungen	